

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 89112103.0

51 Int. Cl.4: **A47G 1/06 , A47G 1/14**

22 Anmeldetag: 03.07.89

30 Priorität: 18.07.88 DE 8809193 U

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
24.01.90 Patentblatt 90/04

64 Benannte Vertragsstaaten:
DE ES FR GB IT

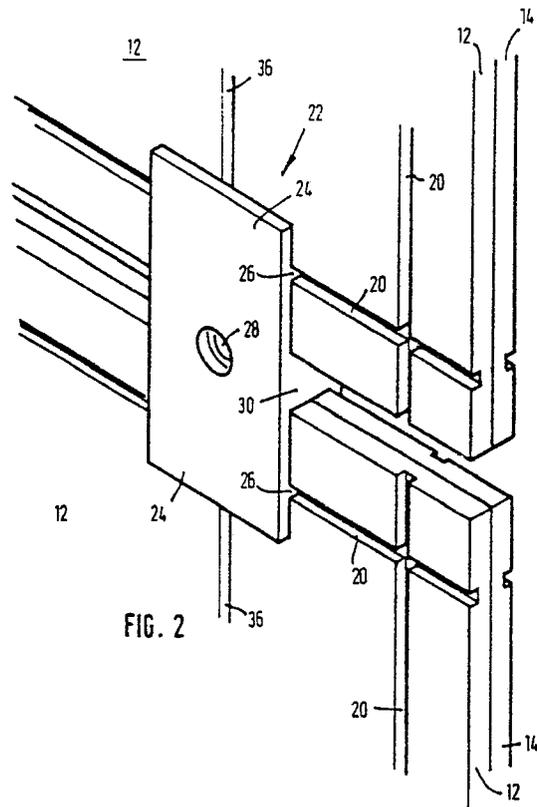
71 Anmelder: **Reisenthal, Peter**
Benzstrasse 3
DE-8039 Puchheim(DE)

72 Erfinder: **Schmidt, Roland**
Marktplatz 2
D-6900 Heidelberg(DE)
Erfinder: **Lackner, Klaus**
Marktplatz 2
D-6900 Heidelberg(DE)

74 Vertreter: **Goetz, Rupert, Dipl.-Ing. et al**
Patent- und Rechtsanwälte Wuesthoff &
Wuesthoff Schweigerstrasse 2
D-8000 München 90(DE)

54 **Plattenrahmen für Bilder.**

57 Der Plattenrahmen besteht im wesentlichen aus einer Vorderplatte (12) und einer Rückenplatte (14), zwischen die ein Bild (10) einlegbar ist, und mindestens einer Halteklammer (22), die zum Zusammenklammern der beiden Platten (12, 14) auf deren Rand aufsteckbar und in eine randnahe Vertiefung (20) der Rückenplatte (14) einrastbar ist. Vorder- und Rückenplatte (12, 14) weisen gleiche Anordnungen randnaher Vertiefungen (20) auf. Die Halteklammer (22) hat ein Paar federnder Schenkel (24), deren Innenseiten einander gegenüberstehende Vorsprünge (26) zum Einrasten in die Vertiefungen (20) beider Platten (12, 14) aufweisen. Dadurch werden die beiden Platten (12, 14) sicher zusammengehalten.



EP 0 351 624 A2

Plattenrahmen für Bilder

Die Erfindung betrifft einen Plattenrahmen für Bilder mit

- einer Vorderplatte und einer Rückenplatte, zwischen die ein Bild einlegbar ist, und
- mindestens einer Halteklammer, die zum Zusammenklammern der beiden Platten auf deren Rand aufsteckbar und in eine randnahe Vertiefung der Rückenplatte einrastbar ist.

Bei einem marktüblichen Plattenrahmen dieser Gattung ist die Vorderplatte eine glatte Glasplatte, während die Rückenplatte eine Hartfaserplatte ist, die in gleichen Abständen von der Mitte jedes ihrer vier Ränder je eine kleine, durchgestanzte Vertiefung zum Einrasten je einer Halteklammer aufweist. Zum Aufhängen dieses bekannten Plattenrahmens wird die auf den oberen Rand der beiden Platten aufgesteckte Klammer verwendet; zusätzlich muß mindestens am unteren Rand eine Klammer angeordnet sein, damit die vordere Platte nicht herunterrutschen kann. Dieser Umstand wird leicht übersehen, da die beiden Platten durch Klemmwirkung von am oberen Rand und an den beiden seitlichen Rändern angeordneten Halteklammern auch für einige Zeit zusammengehalten werden können, so daß das Fehlen der unteren Halteklammer nicht unbedingt als Mangel empfunden wird. Es ist aber damit zu rechnen, daß die auf diese Weise nur festgeklemmte Vorderplatte sich unter der Einwirkung ihres Eigengewichts oder äußerer Kräfte, beispielsweise beim Abstauben des Plattenrahmens, allmählich löst und herunterfällt.

Der Erfindung liegt deshalb die Aufgabe zugrunde, den Zusammenhalt eines aus Vorderplatte, Rückenplatte und mindestens einer Halteklammer bestehenden Plattenrahmens sicherer zu gestalten.

Die Aufgabe ist erfindungsgemäß mit einem Plattenrahmen der eingangs beschriebenen Gattung gelöst, bei dem

- Vorder- und Rückenplatte gleiche Anordnungen randnaher Vertiefungen aufweisen, und
- die Halteklammer an den Innenseiten eines Paares federnder Schenkel einander gegenüberstehende Vorsprünge zum Einrasten in die Vertiefungen beider Platten aufweist.

Die Vertiefungen in beiden Platten des erfindungsgemäßen Plattenrahmens können ebenso wie die Vertiefungen in der Rückenplatte des bekannten Plattenrahmens durchgestanzte Löcher oder Schlitzlöcher sein. Erfindungsgemäß sind die Vertiefungen beider Platten jedoch vorzugsweise randparallele Nuten, die sich über die gesamte Länge sämtlicher Plattenränder in gleichen Randabständen erstrecken. Dies hat den Vorteil, daß mehrere Halteklammern in beliebiger Anzahl und Anordnung auf jeden Plattenrand aufgesteckt werden können.

Es ist auch vorteilhaft, wenn die Vorsprünge sich rippenförmig über die Breite der Halteklammer erstrecken.

Mindestens einer der rippenförmigen Vorsprünge kann einen Quernocken aufweisen und mindestens eine der Platten kann eine Quernut aufweisen, in die der Quernocken einrastbar ist.

Besonders vorteilhaft ist es, wenn die Halteklammer zwei Paar Schenkel zum Aufstecken auf je ein Plattenpaar aufweist. Mit einer oder mehreren solchen Halteklammern können zum Aufhängen von zwei oder mehreren Bildern eine entsprechende Anzahl Plattenpaare miteinander verbunden werden. Auf diese Weise kann ein erster Plattenrahmen, der von einem Plattenpaar und beispielsweise zwei Halteklammern gebildet und mit diesen an einer Wand aufgehängt ist, weitere gleichartige Plattenrahmen tragen, die durch ihre eigenen, brückenartig angeordneten Halteklammern mit dem ersten Plattenrahmen verbunden sind. Auf solche Weise lassen sich beliebig viele Plattenrahmen neben- und/oder übereinander mit nur wenigen Nägeln, Bilderhaken od.dgl. an einer Wand befestigen. Dabei genügt es, beim Aufhängen des ersten Plattenrahmens darauf zu achten, daß dessen Seitenränder, wie in aller Regel gewünscht, senkrecht angeordnet werden. Die weiteren Plattenrahmen werden dann ohne weiteres durch die als Brücken wirkenden Halteklammern im Lot gehalten.

Bei Halteklammern, die zwei Paar Schenkel aufweisen, sind diese vorzugsweise symmetrisch in bezug auf ein Loch zum Aufhängen an einem Bilderhaken od.dgl. angeordnet. Solche Halteklammern können wahlweise als Bestandteile eines ersten aufgehängten Plattenrahmens oder als Brücken zwischen zwei Plattenrahmen, von denen nur einer aufgehängt ist, verwendet werden, oder auch gleichzeitig zum Aufhängen und als Brücke dienen.

In einer alternativen Ausführungsform weist die Halteklammer einen Fuß zum Aufstellen des Plattenrahmens auf.

Ausführungsbeispiele mit weiteren Einzelheiten der Erfindung werden im folgenden anhand schematischer Zeichnungen erläutert. Es zeigen:

Fig.1 eine Schrägansicht eines zerlegten Plattenrahmens ohne Halteklammer,

Fig.2 eine Schrägansicht von Eckbereichen zweier durch eine Halteklammer zusammengehaltener Plattenrahmen,

Fig.3 eine Schrägansicht der Halteklammer alleine,

Fig.4 die Vorderansicht der Halteklammer,

Fig.5 den Schnitt V-V in Fig.4,

Fig.6 eine Schrägansicht einer abgewandelten Halteklammer und

Fig.7 den senkrechten Schnitt VII-VII in Fig.6.

Der in Fig.1 dargestellte Plattenrahmen ist zum Aufhängen oder Aufstellen eines Bildes 10 vorgesehen und hat eine Vorderplatte 12 sowie eine Rückenplatte 14, zwischen die sich das Bild 10 und eine Glasplatte 16 einlegen lassen. Die beiden Platten 12 und 14 sind im dargestellten Beispiel vollständig gleich. Sie haben an ihren einander zugewandten Seiten Randleisten 18, die in Einbaulage ineinander greifen. Die beiden Platten 12 und 14 haben ferner an ihren einander abgewandten Seiten Vertiefungen 20 in Form von Nuten, die sich in gleichen Randabständen ununterbrochen über die gesamte Randlänge erstrecken, so daß im rechten Winkel zueinander verlaufende Vertiefungen 20 einander schneiden.

Vorderplatte 12 und Rückenplatte 14 sind durch mindestens eine Halteklammer 22 zusammengehalten, die in einer ersten Ausführungsform in Fig.2 bis 5 und in einer zweiten Ausführungsform in Fig.6 und 7 dargestellt ist und vorzugsweise aus elastischem Kunststoff besteht. Die Halteklammer 22 der ersten Ausführungsform kann, wie in Fig.2 dargestellt, zwei Bilderrahmen gleichzeitig zugeordnet sein, die je eine Vorderplatte 12 und je eine Rückenplatte 14 aufweisen.

Die in Fig.2 bis 5 dargestellte Halteklammer 22 hat zwei Paar parallele Schenkel 24, die außen glatt sind und innen je einen rippenförmigen Vorsprung 26 aufweisen. Die Vorsprünge 26 zusammengehöriger Schenkel 24 liegen einander genau gegenüber, so daß sie in zwei einander entsprechende nutenförmige Vertiefungen 20 einer Vorderplatte 12 und einer Rückenplatte 14 einrasten können. Zwischen den beiden Schenkelpaaren 24 weist die in Fig.2 bis 5 dargestellte Halteklammer 22 ein Loch 28 auf, das sich durch einen Mittelsteg 30 der Halteklammer erstreckt. Durch das Loch 28 läßt sich ein Nagel, eine Schraube oder dergleichen zur Befestigung an einer Wand hindurchstecken. Die Halteklammer 22 ist symmetrisch in bezug auf jede der Achsen eines rechtwinkligen räumlichen Koordinationssystems, von dem eine Achse mit der Achse des Lochs 28 übereinstimmt.

Die in Fig.6 und 7 dargestellte Halteklammer 22 hat nur ein Paar Schenkel 24 mit zugehörigen Vorsprüngen 26 und ist mit einem prismenförmigen Fuß 32 einstückig ausgebildet.

Die rippenförmigen Vorsprünge 26 jeder der dargestellten Halteklammern 22 erstrecken sich vorzugsweise über die gesamte Breite der Schenkel 24. In der Mitte jedes Vorsprungs 26 kann, wie in Fig.4 angedeutet, ein Quernocken 34 ausgebildet sein, der in eine randparallele Quernut 36 der Vorderplatte 12 bzw. der Rückenplatte 14 einrastbar ist. Die Quernocken 34 sorgen dafür, daß die Quernuten 36 benachbarter Bilderrahmen miteinander

fluchten, sei es -wie in Fig.2 dargestellt - in der Senkrechten, oder in der Waagerechten, wenn waagerechte Quernuten 36 vorhanden sind.

5

Ansprüche

1. Plattenrahmen für Bilder mit
- einer Vorderplatte (12) und einer Rückenplatte (14), zwischen die ein Bild (10) einlegbar ist, und
- mindestens einer Halteklammer (22), die zum Zusammenklemmen der beiden Platten (12, 14) auf deren Rand aufsteckbar und in eine randnahe Vertiefung (20) der Rückenplatte (14) einrastbar ist, dadurch **gekennzeichnet**, daß

- Vorder- und Rückenplatte (12, 14) gleiche Anordnungen randnaher Vertiefungen (20) aufweisen, und
- die Halteklammer (22) an den Innenseiten eines Paares federnder Schenkel (24) einander gegenüberstehende Vorsprünge (26) zum Einrasten in die Vertiefungen (20) beider Platten (12, 14) aufweist.

2. Plattenrahmen nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Vertiefungen (20) beider Platten (12, 14) randparallele Nuten sind, die sich über die gesamte Länge sämtlicher Plattenränder in gleichen Randabständen erstrecken.

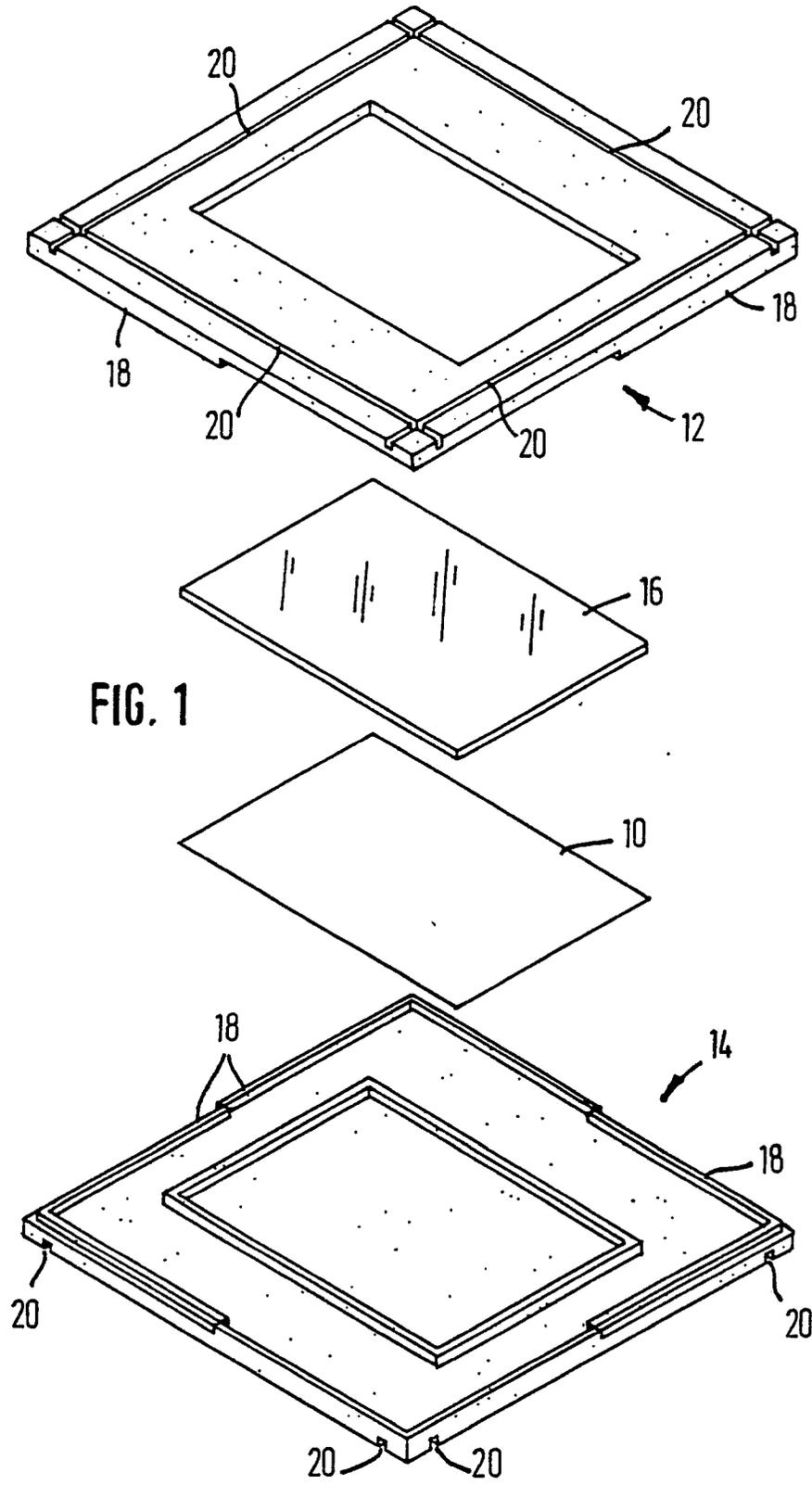
3. Plattenrahmen nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Vorsprünge (26) sich rippenförmig über die Breite der Halteklammer (22) erstrecken.

4. Plattenrahmen nach den Ansprüchen 2 und 3, dadurch **gekennzeichnet**, daß mindestens einer der rippenförmigen Vorsprünge (26) einen Quernocken (34) aufweist und mindestens eine der Platten (12, 14) eine Quernut (36) aufweist, in die der Quernocken (34) einrastbar ist.

5. Plattenrahmen nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Halteklammern (22) zwei Paar Schenkel (24) zum Aufstecken auf je ein Plattenpaar (12, 14) aufweist.

6. Plattenrahmen nach Anspruch 5, dadurch **gekennzeichnet**, daß die beiden Paar Schenkel (24) symmetrisch in bezug auf ein Loch (28) zum Aufhängen der Halteklammern (22) an einem Bilderhaken od.dgl. angeordnet sind.

7. Plattenrahmen nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Halteklammer (22) einen Fuß (32) zum Aufstellen des Plattenrahmens aufweist.



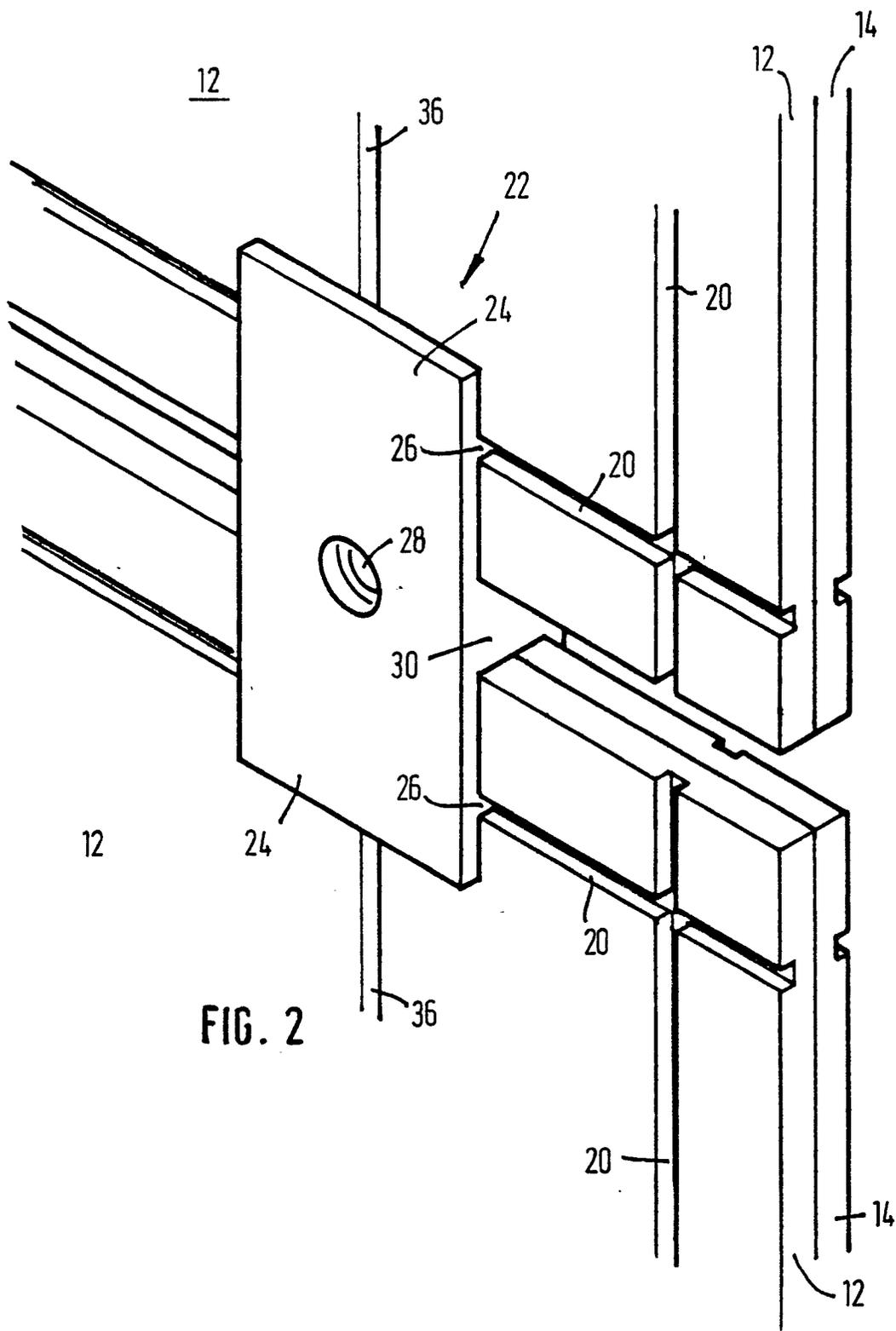


FIG. 2

